

25.01.2022

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 09. 02. 2022

Energiekosten für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ausgleichen

Der Kreistag möge die folgende Erklärung erschließen:

Im Landkreis Oder-Spree als Optionskommune sind sowohl die allgemeinen Sätze der Grundsicherung als auch die Kosten der Unterkunft – bestehend aus Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten – Positionen des Kreishaushalts.

Für die Heizkosten hat der Landkreis wegen der gestiegenen Energiepreise seinem Haushalt für 2022 gegenüber 2021 einen Zuwachs von 25% angesetzt.

Die Berechtigten haben in diesem Falle einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der angemessenen Kosten.

Die Strompreise, die einer ähnlichen Entwicklung unterlagen, sind jedoch aus dem Regelsatz zu bestreiten. Dessen marginale Erhöhung gleicht den tatsächlichen Mehraufwand bei weitem nicht aus.

Um Notlagen zu vermeiden erwartet der Kreistag einen Ausgleich für die Preissteigerungen der Energiepreise im Regelsatz, der den tatsächlichen Aufwand deckt.

Der Landrat wird beauftragt, diese Forderung dem zuständigen Bundesministerium zu übermitteln.

Begründung:

Der Text der Entschließung ist selbsterklärend. Nicht ausgeglichene Energiekosten können die Betroffenen in Notlagen bringen, die dann an anderer Stelle nachträglich zusätzlichen Sozialaufwand für den Landkreis nach sich ziehen.

Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender